

Trägerverein Tagesstrukturen Fi-Gö

---

# Betriebsreglement

---

10. April 2018

## Einleitung

Das vorliegende Betriebsreglement gibt umfassend Auskunft über die Tagesstrukturen in Fischbach-Göslikon. Es orientiert die Eltern und weitere Interessierte über Grundsätze, Tagesablauf, Personal, Tarife, Strukturen, Organisation. Weitere Grundlagen sind das pädagogische Konzept und das Elternbeitragsreglement. Die Tagesstruktur kann alternativ mit externen Fachstellen oder Kita's organisiert werden. Die Gemeindekanzlei informiert über mögliche Angebote

## Sinn und Zweck

Die Tagesstrukturen stehen allen Kindern mit Wohnort Fischbach-Göslikon, die den Kindergarten oder die Primarschule besuchen, bzw. allen auswärtigen Kindern, die in Fischbach-Göslikon zur Schule gehen, für eine kompetente fachliche Betreuung zur Verfügung. An fünf Tagen der Woche findet die Frühbetreuung ab 07.00 Uhr, Mittagstisch und Nachmittagsbetreuung bis 18.00 Uhr statt. Ein Modul findet statt, wenn sich mind. 5 Kinder/Modul angemeldet haben.

Während 9 Wochen der Schulferien wird eine Ferienbetreuung in Zusammenarbeit mit der Tagesstruktur Bremgarten gewährleistet.

## Organigramm



## Personal

Die Tagesstrukturen Fischbach-Göslikon werden von geeigneten Personen geführt und betreut.

## Öffnungszeiten

### Angebot während der Schulzeit

#### Blockzeiten an der Schule Fi-Gö

Die Betreuung von 08.20-11.50 Uhr ist durch die Blockzeiten der Schule gewährleistet.

#### Früh-/Mittags-/Nachmittagsbetreuung während den Schulwochen (39 Wochen)

##### Frühbetreuung von 07.00-08.00 Uhr

Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag

*Das Modul kommt zustande, wenn mind. 5 Kinder pro Tag angemeldet sind.*

##### Mittagstisch von 11:50 - 13:30 Uhr

Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag

*Das Modul kommt zustande, wenn mind. 5 Kinder pro Tag angemeldet sind.*

##### Nachmittagsbetreuung von 13:30 - 18:00 Uhr

Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag

*Das Modul kommt zustande, wenn min. 5 Kinder pro Tag angemeldet sind.*

Die Kinder müssen stets pünktlich in den Tagesstrukturen abgeholt werden. Für Kinder, welche nach Schliesszeit abgeholt werden, wird für jede angebrochene Viertelstunde eine Zusatztaxe von CHF 20.00 pro Kind verrechnet.

## Angebot an schulfreien Tagen

### 1. Öffentliche Feiertage

An öffentlichen Feiertagen ist die Betreuungseinrichtung geschlossen.

### 2. Schulfreie Tage gemäss Semesterplan (ohne Feiertage)

Findet gemäss Semesterplan keine Schule statt gelten folgende Regelungen:

## Mittagstisch

### **A) Ganzer Tag schulfrei gemäss Semesterplan**

Der Mittagstisch wird nicht angeboten.

### **B) Schulfrei am Nachmittag gemäss Semesterplan**

Der Mittagstisch findet wie gewohnt statt.

## Früh- und Nachmittagsbetreuung

### **A) Ganzer Tag schulfrei gemäss Semesterplan**

Eine Ganztagesbetreuung findet zum Ferientarif am Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag statt. Die Kinder müssen für diese Zusatztage separat angemeldet werden. Diese zusätzlichen Öffnungstage sind in der Semesterplanung der Schule vermerkt.

### **B) Schulfrei am Nachmittag gemäss Semesterplan**

Die Nachmittagsbetreuung findet wie gewohnt statt.

## **3. Angebot während den Schulferien (9 Wochen)**

### **Ganztagesbetreuung von 07:00 – 18:00Uhr**

Die Kinder werden während den Ferien in den Tagesstrukturen Bremgarten im Kornhaus, Spiegelgasse 9 betreut. Der Weg dorthin muss von den Eltern selber organisiert werden. Die Betriebsferien der Tagesstrukturen Bremgarten sind auf der Homepage <http://www.schule-bremgarten.ch/de/tagesstrukturen/> ersichtlich. Die Anmeldung sowie die Rechnungstellung für die Ferienbetreuung läuft direkt über die Tagesstrukturen Bremgarten.

## **Einzelbesuche bei den Tagesstrukturen**

Die Tagesstrukturen sind offen für Schnuppertage und Notfälle.

## **Beschränkung des Platzangebots**

Pro Mittagstisch können maximal 15 Kinder betreut werden. Die Anmeldungen werden nach Eingang berücksichtigt. Bei zusätzlichen unregelmässigen Anmeldungen liegt der Entscheid bei der Leiterin des Mittagstisches.

Bei der Nachmittags- und Ferienbetreuung können maximal 15 Kinder betreut werden. Die Anmeldungen werden nach Eingang berücksichtigt. Bei zusätzlichen Anmeldungen liegt der Entscheid bei der Leiterin Tagesstrukturen.

## **Versicherung**

Die Eltern benötigen eine Haftpflichtversicherung und sind für die Kranken- und Unfallversicherung des Kindes selber verantwortlich. Für die Tagesstrukturen Fi-Gö besteht eine Betriebshaftpflichtversicherung. Für mitgebrachte Spielzeuge, Kleider oder andere Gegenstände wird keine Haftung übernommen. Für den Weg vom Schulhaus bis zum Mittagstisch resp. zur Nachmittagsbetreuung übernimmt der Verein keine Verantwortung.

## **Anmeldung**

Für Kinder, welche den Mittagstisch und die Tagesstruktur regelmässig besuchen gilt die Anmeldung für ein Schuljahr. Eintritte können auch während des laufenden Schuljahres erfolgen. Für Kinder, welche den Mittagstisch unregelmässig besuchen, hat eine Anmeldung bis spätestens 08.00 Uhr des betreffenden Tages zu erfolgen.

Für die Ferienbetreuung müssen die Kinder jeweils spätestens zwei Monate im Voraus angemeldet werden.

## **Aufnahmekriterien**

Falls die Anmeldungen die Anzahl der zur Verfügung stehenden, Betreuungsplätze übersteigt so wird eine Warteliste geführt. Die freien Plätze werden nach folgenden Kriterien besetzt:

- Berufstätigkeit der Eltern
- Pädagogische und sozial Gründe
- Andere Gründe (wird von Fall zu Fall vom Vorstand entschieden)

## **Elterngespräche**

Wir legen grossen Wert auf eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern. Wann immer Sie das Bedürfnis nach einem Gespräch mit der Leiterin haben, vereinbaren Sie mit ihr einen Gesprächstermin.

## Krankheit/Abmeldung

Bei Krankheit oder Unfall kann das Kind nicht in die Tagesstrukturen gebracht werden. Bei Erkrankung des Kindes in den Tagesstrukturen werden die Eltern sofort benachrichtigt. Die Leitung Tagesstrukturen muss über Allergien und andere Empfindlichkeiten des Kindes sowie über ansteckende Krankheiten in der Familie informiert werden. In Notfällen ist das Personal der Tagesstrukturen berechtigt, das betroffene Kind unverzüglich zum Arzt oder ins Spital zu bringen.

Bei Schulausflügen sind die Eltern für die Abmeldung bei den Tagesstrukturen verantwortlich.

Nimmt das Kind an einem vereinbarten Tag nicht an der Betreuung teil, so bleibt die Tagespauschale für diesen Tag trotzdem geschuldet. Einzig bei länger andauernder Verhinderung (ab einer Woche) im Falle von Krankheit/Unfall werden nach Beibringung eines entsprechenden Arztzeugnisses nur 50% des Normaltarifes berechnet.

## Zahlungsmodus

Die Rechnungsstellung erfolgt quartalsweise im Voraus. Die Zahlung kann auf schriftlichen Antrag monatlich erfolgen. Zusätzliche (z.B. kurzfristig vereinbarte) Betreuungstage werden nachträglich separat in Rechnung gestellt. Die Zahlungsfrist beträgt jeweils 30 Tage.

Bei Zahlungsverzug bitten wir die Eltern, sich umgehend mit der administrativen Leitung in Verbindung zu setzen um eine gemeinsame Lösung zu finden. Der Verein Tagesstrukturen hat bei Zahlungsverzug das Recht Kinder von den Tagesstrukturen auszuschliessen und nach der 2. Mahnung die Betreuung einzuleiten. Die Spesen (CHF 20.00 ab 2. Erinnerung/Mahnung) und allfällige Betreibungsgebühren gehen zu Lasten der säumigen Zahler.

Allfällige Subventionen werden durch die Finanzverwaltung erst nach erfolgter Zahlung an die Eltern zurückvergütet.

## Kündigung

Der Betreuungsplatz kann durch die Eltern oder durch den Trägerverein unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten jeweils auf Ende eines Semesters gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

## Ausschluss

Der Vorstand der Tagesstrukturen kann nach Absprache mit der Leitung Mittagstisch resp. Tagesstrukturen und vorangegangener Verwarnung ein Kind fristlos ausschliessen, wenn

- A) das Kind den Betrieb wiederholt erheblich stört.
- B) der Elternbeitrag nicht fristgerecht bezahlt wird.

Die Eltern erhalten mit dem Betreuungsvertrag die Verhaltensregeln. Mit ihrer Unterschrift bestätigen sie, die Regeln zur Kenntnis genommen und mit ihrem Kind besprochen zu haben.

## Allgemeines

Für private Gegenstände (wie Schmuck, Geld, Spielsachen etc.) wird nicht gehaftet.

Adressänderungen (Telefon, Mail-Adresse usw.) sind dem Sekretariat zu melden.

Krankheit oder sonstige Abwesenheit bei der Tagesstruktur sind bei der Leiterin Tagesstrukturen bis 08.00 Uhr zu melden.

## Finanzierung

Die Finanzierung der Tagesstrukturen setzt sich aus folgenden Erträgen zusammen:

- Elternbeiträge
- Gemeindebeiträge gemäss Leistungsvereinbarung
- Spenden

## Schlussbestimmungen

### Inkraftsetzung

Das Betriebsreglement wird auf den 01. August 2018 in Kraft gesetzt.

### Übergangsbestimmungen

Die Tagesstrukturen müssen innerhalb 2 Jahren nach Inkrafttreten des Betriebsreglements dessen Bedingungen erfüllen.